

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf)

betreffend Bussenaufteilung Kanton - Gemeinden

---

§ 89 des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) (LS 211.1) soll mit einem neuen Absatz 4 ergänzt werden, der wie folgt lautet:

«Hat eine Kommunalpolizei die Übertretung rapportiert, erfolgt eine Anzeige wegen Missachtung eines gerichtlichen Verbots gemäss Art. 258 ZPO oder erfolgt das ordentliche Verfahren aufgrund einer nichtbezahlten Ordnungsbusse, fällt der Gemeinde die Hälfte der von den Statthalterämtern mittels Strafbefehl ausgefallten Busse zu. Die Abrechnung über den Gemeindeanteil erfolgt am Ende des Kalenderjahres.»

Jean-Philippe Pinto  
Andreas Erdin  
Stefan Hunger

46/2012

Begründung:

Gemäss § 19 Polizeiorganisationsgesetz (POG) sind die Kommunalpolizeien für die Feststellung und Ahndung von Übertretungen zuständig. Die Rapporte gelangen jedoch grösstenteils an das Statthalteramt, da die Gemeindebehörden in den letzten Jahren für viele Übertretungen nicht mehr zuständig sind (Hundegesetz, eidgenössische Straf- und Zivilprozessordnung mit dazugehörigen kantonalen Ausführungserlassen etc.).

Es ist deshalb stossend, dass die Gemeinden mit eigener Kommunalpolizei den Aufwand für die Rapportierung haben, der Kanton aber den gesamten Ertrag vereinnahmt. Die Aufwendungen des Kantons sind grundsätzlich durch die Spruch-, Schreib-, und Zustellgebühren gedeckt. Es ist somit nicht mehr als fair, wenn die Hälfte des Bussenertrages, welchen die Statthalterämter mittels Strafbefehlen ausfällen, derjenigen Gemeinde ausbezahlt wird, dessen Polizeikorps die Übertretung rapportiert hat. Um das System nicht zu stark zu verkomplizieren, wird auf die Hälfte des Bussenertrages bei Vergehen (Fahren in fahrunfähigem Zustand etc.), welche durch Kommunalpolizeien gemäss § 18 POG an die Staatsanwaltschaft rapportiert werden, verzichtet. Rapportiert die Kantonspolizei bleibt der vollständige Ertrag weiterhin beim Kanton.